

GeoEnergy

. Kopie für SV-Mitglieder
- ff ff OV Sitzung -
Kriegshelden

GeoEnergy GmbH | Ettlinger Str. 12 | D - 76137 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister Löffler
Marktplatz 1
67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Bearbeiter SP_PS
Karlsruhe, den 26.03.2009

Geothermiekraftwerk Altdorf - Standortwahl

Sehr geehrter Herr Löffler,

in Ihrem Schreiben vom 19.3.2009 baten Sie uns, die Entscheidung für die Standortwahl des geothermischen Kraftwerks in Altdorf nochmals zu erläutern.

Grundsätzlich sind wir bei der hydrothermalen Geothermie an bestimmte geologische Strukturen im Untergrund gebunden, in denen Bohrlandpunkte festgelegt werden. Auf der Geländeoberfläche wird anschließend ein Standort gesucht, der von den Bohrlandpunkten im Untergrund nicht mehr als einen Kilometer in horizontaler Richtung entfernt ist. Ansonsten wären die für den Pumpvorgang erforderliche Energie und die Kosten für die Bohrung so groß, dass die Anlage nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte.

Des weiteren berücksichtigen wir bei der Vorauswahl der Standorte, die in diesem Fall noch vor der abschließenden Auswertung der 3D-Seismik erfolgt ist, Randbedingungen wie Größe der Flurstücke, Anzahl der Eigentümer, einzuhaltende Richtwerte für Lärmemissionen, sowie die Belange der Regionalen Raumordnung.

Auf dem beiliegenden Lageplan sind die von uns als mögliche Standorte untersuchten Flächen dargestellt. Diese haben wir bei der SGD Süd eingereicht und um Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen gebeten.

GeoEnergy GmbH

Ettlinger Str. 12, D - 76137 Karlsruhe
fon + 49 7 21 68 07 83 - 0
fax + 49 7 21 68 07 83 - 29

Geschäftsführer:
Dr. Helge Petersen
Uwe Seifen

Amtsgericht Mannheim
HRB 111148
Ust.-ID. Nr. DE240828693

info@geoenergy.de
www.geoenergy.de

Ergebnis war, dass sämtliche Flächen im regionalen Grünzug liegen und daher von Bebauung freizuhalten sind. Insbesondere die Flächen 6 und 7 stehen dem Freiraumschutz entgegen.

Karlsruhe, den 26.03.2009

Die Fläche 4, 5 und 8 sind zudem direkt neben einem FFH-Gebiet entlang des Mühlbachgrabens gelegen, hier wurden vom Vertreter des Naturschutzes Bedenken geäußert. Die Flächen 1, 2 und 3 führen ebenfalls zu einer Zersiedelung der Landschaft - hier käme am ehesten noch die Fläche 1 in Betracht. Diese jedoch liegt direkt am Ort und wurde daher von uns als doch zu kritisch hinsichtlich der Lärmemissionen eingestuft.

Aus Sicht der SGD wurde abschließend als verträglichster Standort das Grundstück Nr. 8 eingestuft, da es zwischen der Ziegelhütte (Recyclingbetrieb) und dem Ortsrand von Duttweiler gelegen ist und sich in die Bebauung einfügt.

Um die Einwirkungen auf Duttweiler zu minimieren und die raumordnerischen Vorgaben der SGD Süd bestmöglich zu berücksichtigen, haben wir uns entschlossen, eine Fläche, die mit der Winzergenossenschaft und dem Recyclingbetrieb eine Linie bildet und daher zu einer generierten Zersiedelung der Landschaft führt, zu wählen. Diese Fläche liegt außerdem nicht im regionalen Grünzug, d. h. es ist „nur“ wegen des Schutzziels „Vorranggebiet Landwirtschaft“ ein Zielabweichungsverfahren erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

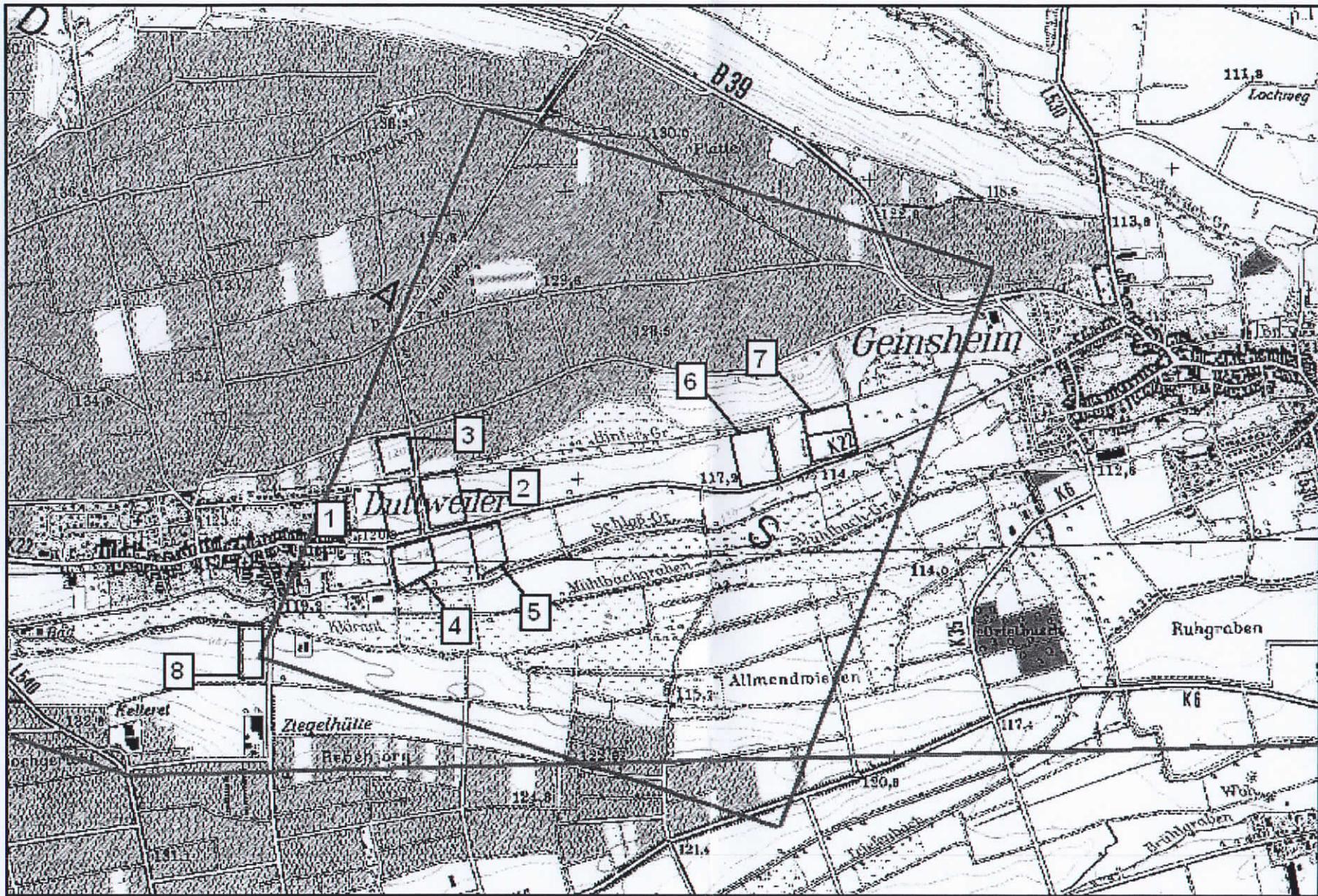


i. V. Dr. Ulrich Lotz
Leiter Geologie



i. A. Dipl.-Ing. Sabine Pierau
Projektleiterin

Anlage: Übersicht Standortvarianten



Anlage 1: Potentielle Standorte für ein geothermisches Kraftwerk